



### Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 08 Freitag, 29. Mai 2009 20. Jahrgang

### **AMTLICHER TEIL**

## Wahlbekanntmachungen

- für die Stadtrats-/
   Kreistagsmitgliederwahl
- für die Ortsteilrats-/ Ortsteilbürgermeisterwahl des Ortsteils Ernstthal
- für die Wahl zum
   Europäischen Parlament
   am 7. Juni 2009

## Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

### Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha

Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf

Tel.: 03 67 33/2 33 15 Fax: 03 67 33/2 33 16

E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf Verantwortlich für den Inhalt:

- 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
- 2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
- 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:

Stadtverwaltung Lauscha Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Tel.: 03 67 02/29 00, Fax: 03 67 02/2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Amtlicher Teil
- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha

Wahlleiter der Stadt Lauscha	

# Wahlbekanntmachung

4	A	7	2000	find on	٦: ٦
1	Am /	t. Juni	2009	finden	are

X Stadtratsmitgliederwahl

X Kreistagsmitgliederwahl

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

X Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands.

Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um

16.00

Uhr zusammen.

Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (7.Juni 2009) bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimm-	Wahlraum	Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes			
bezirk	Straße, Hausnummer.	Raum	Straße, Hausnummer.	Raum	
01	Kulturhaus Diele, Hüttenplatz 6		Stadtverwaltung Lauscha Bahnhofstraße 12	großer Sitzungssaal	
02	Gasthof Gollo, Mittelstraße 2				
03	Berufsfachschule Glas, Bahnhofstraße 56				
04	Haus der Selbsthilfe, Schulstraße 18, Lauscha OT Ernstthal				

### Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

- 4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
- 5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

X Es findet bei der Wahl der X Stadtratsmitglieder

X Kreistagsmitglieder

Verhältniswahl statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

### 6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

#### Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.
- 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

  X am Montag, dem 8. Juni 2009 um

  Uhr bis voraussichtlich

  Uhr in den

  X selben

  Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

  Krauße

  Wahlleiter

W	ahlleiter o	der Stadt Lauscha					
L		Wahlbeka	nnt	ma	achu	ng	
1.	Am 7. Ju	ni 2009 findet die					
1.	X Ortst	eilratsmitgliederwahl des Ortsteils Ern	stthal der	Stadt Lau	ıscha		
	X Ortst	eilbürgermeisterwahl des Ortsteils Err	nstthal der	Stadt Lau	uscha		
	von 8.00	Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wir	d das Wah	lergebnis	ermittelt.		
2.		handlung und die Ermittlung des Wahlerg rmittlung des Briefwahlergebnisses ist ei					
	Jedermar	nn hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie z	zu den Arbe	eitsräumer	n des Briefwahlvo	orstands	<b>5</b> .
		wahlvorstand tritt erst am Wahltag um nt zuständig für die Entgegennahme von '	Wahlbriefe	n.	16.0	0	Uhr zusammen.
3.	18.00 Uhi Wahlbrief	fe müssen der Gemeinde so übersandt r bei der Gemeinde eingehen. fe können auch bei der auf dem Wahlbrie räume sowie die Arbeitsräume des Briefv	fumschlag	angegebe	nen Stelle abge		
		Wahlraum		Arbeitsr	aum des Briefwa	ahlvorsta	andes
	Stimm- bezirk	Straße, Hausnummer	Raum	Straße,	Hausnummer		Raum
	04	Haus der Selbsthilfe, Schulstraße 18, Lauscha OT Ernstthal			rwaltung Lausch fstraße 12	na,	großer Sitzungssaal
	Der für S	ie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer W	ahlbenach	richtigun	gskarte angege	eben.	
4.	Bitte brin mit. Bewa	gen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte ahren Sie die Wahlbenachrichtigungskart	e und den e auf, da si	Personala e für eine	usweis oder Re eventuelle Stich	isepass wahl no	in den Wahlraum ch benötigt wird.
5.	Amtliche	Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.				,	
	X Es fir	ndet bei der Wahl der X <b>Ortsteilratsmi</b>	tglieder				
	ohne Bin	tswahl statt, weil nur ein Wahlvorschl dung an die vorgeschlagenen Bewerber ührt. Sie haben so viele Stimmen, wie Or	und ohne	das Recht	: der Stimmenhä	hl wird lufung a	als Mehrheitswahl uf einen Bewerber
	Das sind	bei der Ortsteilratsmitgliederwahl			6	Stimme	en,
	entsprec	tige Wahlvorschlag ist auf dem Stir hende Kennzeichnung annehmen. Sie ung wählbarer Personen vergeben, inder	können a	ber auch	Bewerber streich	chen ur	nd Stimmen durch

	X Für die				
	X Ortsteilbürgermeisterwahl in	Ortsteil Ernsttha	l der Stadt Lauscha		
	ist <u>nur ein</u> Wahlvorschlag zugelas Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, kennzeichnen oder diesen streichen und Beruf auf dem Stimmzettel eintra	dass Sie entwede und stattdessen e	r den auf dem Stimmzett	el vorgedruckten	Wahlvorschlag
6.	Wahlablauf				
	Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihr Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, eine Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.  Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ih dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel mus einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und au Anfrage Ihre Anschrift.				
	Bitte beachten Sie:				
	Der Wahlvorstand muss einen Wähle	er zurückweisen, d	er		
	a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat, b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat, c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat, d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.  Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.  Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus der oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.  Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.  Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an de persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauenspersor bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähle bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenr dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.				
7.	Jeder Wahlberechtigte kann sein Wades Strafgesetzbuches wird mit Freil oder sonst ein unrichtiges Ergebnis versucht.	heitsstrafe bis zu fü	inf Jahren oder mit Gelds	trafe bestraft, wer	unbefugt wäh
8.	Die Ermittlung des Wahlergebnisses	Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird			
	X am Montag, dem 8. Juni 2009 um	09.00	Uhr bis voraussichtlich	14.00	Uhr und in den
	X selben folgenden		1		-
	Wahlräumen und Arbeitsräumen des nicht beendet werden kann.	s Briefwahlvorstan	ds fortgesetzt, falls sie im	Anschluss an die	Wahlhandlun
	Lauscha, den 19.05.2009		Krauße Wahlleiter		

## Wahlbekanntmachung

Am <u>(</u>	07.Juni 2009	findet in de	er Bundesrepublik [	Deutschland die
	Wah	ıl zum 7. Europäis	chen Parlamen	t
tt.	Γ	Die Wahl dauert von 8.	00 bis 18.00 Uhr. <sup>1)</sup>	
2. Die Stadt Lauscha ist in				
folgend	le			
Wahl- Bezirk N	Nr. Abgrenzur	ng des Wahlbezirks		es Wahlraums usnummer, Zimmer)
01 Ahornstieg, Bergstraße, Ellerstraße, Hen-		Kulturhaus Diele,		
	straße, Oberlands	riettenthal, Hüttenplatz, Kamelweg, Kirchstraße, Oberlandstraße, Obermühle, Sackgasse, Straße des Friedens		na
Dammweg, Hoher Weg, Köppleinstraße, Kreuzstraße, Ludwig-Müller-Uri-Straße, Mittelstraße, Ringstraße Schotterwerk, Steiniger Hügel		Gasthof Gollo, Mittelstraße 2, Lausch	na	
		Berufsfachschule Gla Bahnhofstraße 56, La	·	
		Haus der Selbsthilfe, Schulstraße 18, Laus	cha OT Ernstthal	
Die Sta	adt Lauscha ist Zahl	allgemeine Wahlbe:	zirke eingeteilt.)	
In den	Wahlbenachrichtigun	gen, die den Wahlberechti	gten in der Zeit	
vom sind de	06.Mai 2009 er Wahlbezirk und der	bis 17.Mai 2009 Wahlraum angegeben, in	·	ugestellt worden sind, gte zu wählen hat.
Der Br	iefwahlvorstand tritt zu	ur Ermittlung des Briefwahl	ergebnisses	
um 16	6.00 Uhr in	der Stadtverwaltung Laus	cha, großer Sitzungssa	zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

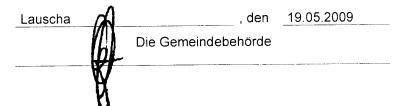
- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr<sup>6)</sup> eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



		Zutreffendes bitte ankreuz	zen X und / oder ausfüllen.
	Kommunalwahlen im am 7. Ju	<del></del>	en
	Bekanntr	machung	
	Öffentliche Sitzung d	es Wahlausschuss	es
für die/den	Gemeinde/Stadt/Landkreis Stadt Lauscha		
Die öffentliche Sitzung de	es Wahlausschusses findet am	Datum 09.Juni 2009 um	17.00 Uhr in
Sitzungsort Stadtverwaltung Lauscha	a, großer Sitzungssaal, Bahnhofs	straße 12, 98724 Lauscha	
statt.			
Tagesordnung:			
	ssfassung über ganz oder teilw nd von Einwendungen oder von A		Vahlvorschläge oder Listen-
Prüfung der eingerei über ihre Zulassung.	chten Wahlvorschläge und Erkl	lärungen zu Listenverbindur	ngen und Beschlussfassung
X Feststellung des Wah	lergebnisses.		

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Ort, Datum

Lauscha, den 19.5.2009

Unterschrift
Krauße
Wahlleiter

## ENDE AMTLICHER TEIL